## **Gemeinde Kraftisried**





Vollzug des § 196 Baugesetzbuch-BauGB- in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV - BayGaV) vom 24.05.2022.

## Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss des Landkreises Ostallgäu hat gem. § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Flächen zum Stand 01.01.2024 ermittelt.

Der Begutachtung lagen die Kaufurkunden aus der Kaufpreissammlung aus den Jahren 2022 und 2023 zugrunde. Dabei handelt es sich um Durchschnittswerte unter Berücksichtigung der vorangegangenen Richtwerte und der besonderen Umstände der einzelnen Kaufpreise. Für Gebiete ohne oder mit geringem Grundstücksverkehr wurden die Bodenrichtwerte deduktiv oder durch andere geeignete Verfahrensweisen ermittelt (§ 14 ImmoWertV).

Die Listen über die gültigen Bodenrichtwerte für Grundstückspreise (außer für forstwirtschaftliche Grundstücke) inkl. Erschließungskosten liegen in der Zeit vom 24.06.2024 bis einschließlich 22.07.2024 in der Gemeindekanzlei in Kraftisried, Hauptstraße 11, 87647 Kraftisried sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau, Marktplatz 9, 87647 Unterthingau, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann das Recht hat, außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 12 Abs. 2 GutachterausschussV - BayGaV).

Kraftisried, 20.06.2024

Michael Abel
Michael Abel

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am 20.06.2024 abgenommen am 23.07.2024